



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow
Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow

Das Teltower Kreisblatt erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,60; durch Boten ins Haus gebracht RM. 1,85; durch die Post zugestellt RM. 1,98. — Bestellungen nehmen an alle Postämtern, Briefträger und unsere Nebenstellen im Kreise Teltow. — Anzeigen lt. auflegender Preisliste 17. — Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühöfstr. 87. — Fernruf: B 2 Lühöf 0671. Zahlungen: Postcheckkonto Berlin Nr. 249 19. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Kabinett Caval im Entscheidungstampf

Die französischen Linksparteien über die republikfeindlichen Verbände

Eine stürmische Aussprache

Der große innenpolitische Kampf der französischen Parteien um die republikfeindlichen Verbände kommt jetzt in der Kammer zum Austrag. Es ist eine Machtprobe der Linken und die heißeste Frage für die Regierung Caval. Das Ergebnis der Kammeraussprache birgt die Entscheidung über das Schicksal des Kabinetts.

In den zahlreichen Anträgen der Linken und Rechten spielen die blutigen Zusammenstöße zwischen Feuerkreuzern und Marzisten in Limoges eine besondere Rolle. Die entscheidungsreiche Aussprache wird erst am Freitag zu Ende geführt werden. Ministerpräsident Caval hat die Absicht, erst gegen Schluß der Aussprache das Wort zu ergreifen.

Wie verlautet, hat der Vorsitzende der Radikalfazialen Partei, Staatsminister Ferriot, den Abgeordneten seiner Gruppe die Abstimmung freigegeben. Von Seiten der Linken wird betont, daß wahrheitsgemäß entscheidend die letzte Stellungnahme des Ministerpräsidenten sein werde. In den gemäßigteren Kreisen der Radikalfazialen ist man geneigt, sich damit zufriedenzugeben, wenn Caval sich die Schlüsselfolgerungen des gemäßigteren Chauvin, die nicht auf eine Auflösung der Verbände, sondern nur auf ihre Entwaffnung und strengste Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hinstellen, zu eigen machen würde.

Der kommunistische Abgeordnete Kamette brachte verschiedene Schriftstücke und Zeitungsausschnitte vor, die die Gefährlichkeit der Feuerkreuzer und der übrigen „faschistischen Verbände“ und die „sträfliche Duldsamkeit“ der Regierung beweisen sollten. Vor allem aber müsse, so sagte er, gegen den Obersten de la Rocque vorgegangen werden. Der Redner warf der Regierung vor, mit den Bünden gemeinsame Sache zu machen. Er

behauptete, daß die Mehrheit des französischen Volkes hinter der Volksfront kämpfe, und sprach sich offen für die Beseitigung des Kabinetts Caval aus.

Der radikalsozialistische Abgeordnete Guernut erklärte u. a., in einem zivilisierten Lande dürfe es nur eine bewaffnete Macht des Staates geben: die Armee und Polizei. Er fragte die Regierung, ob sie die Tätigkeit und die Herausforderungen der militarisierten Verbände weiter zulassen wolle, und verlas dann verschiedene Auszüge aus der „Action Française“ und anderen rechtsstehenden Blättern, die sogar Todesdrohungen gegen linksstehende Politiker, insbesondere gegen Léon Blum, enthielten. Von der Linken wurden Proteste gegen den Justizminister laut, dem vorgeworfen wurde, gegen die verantwortlichen Schriftleiter nichts unternommen zu haben. Es wurden Rufe laut: „Rücktritt Berarda!“ Gestützt auf zahlreiche Unterlagen, behauptete Guernut, daß die Verschwörung der sogenannten Kampfbünde offensichtlich sei. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, gegen sie vorzugehen. Entweder müsse die Regierung ihre Methoden ändern oder man müsse die Regierung wechseln!

Vorübergehende Unterbrechung

Die zunächst ruhig verlaufene Kammeraussprache über die sogenannten Bünde nahm am Nachmittag ziemlich stürmischen Charakter an, so daß der Kammerpräsident die Sitzung vorübergehend aufheben mußte.

Der radikalsozialistische Abgeordnete Nucart betonte, daß er im Namen der Abgeordneten der Linken spreche. Er warf der Regierung vor, die Bünde trotz



Weihnachts-Gutheine für Arbeiter des Handwerks

In diesem Jahre bringt der Reichsverband des deutschen Handwerks Gutheine zum Weihnachtsfest heraus, mit denen man Handwerkerarbeiten loben kann. Die Vorderseite zeigt die Nachbildung einer Goldschmiederei von Altmann Bismenckmeyer vom Greglinger Markt. (Scherl-Wilderdienst-W)

wiederholter Herausforderungen ermutigt zu haben. Die Regierung habe Aufforderungen zum Marsch und zu Gewalttaten und Generalproben zum Bürgerkrieg zugelassen. Von der linken Seite des Hauses wurde wiederholt der Rücktritt des Justizministers gefordert. Als Ministerpräsident Caval den Abgeordneten widersprach, gingen die Worte des Ministerpräsidenten im Saal unter, der von der linken Seite des Hauses kam. Die Unruhe dauerte fort, als der Justizminister anschließend seine Haltung verteidigen wollte. Der Kammerpräsident hob schließlich die Sitzung auf.

Nach der Sitzungspause setzte der radikalsozialistische Abgeordnete Nucart seine Kritik an der Haltung der Regierung fort. Er bezeichnete die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung als unzureichend.

Eine Lügenmeldung der „Baseler Nachrichten“

Die „Baseler Nachrichten“ verbreiten eine üble und höchst gefährliche Lügenmeldung, die angeblich von einem hohen aus Wehrgrad zurückgetretenen Generalsmann stammen soll. Danach sollen Beauftragte der deutschen Reichsregierung gegenwärtig mit der jugoslawischen Regierung für den Fall eines britisch-italienischen Krieges bestimmte Abmachungen getroffen haben. Jugoslawien soll, so heißt es in dieser Schwelmbelendung weiter, angeboten worden sein, „seine Gebiete“, vor allem Zliten, zurückzugeben. Der erste Zusammenstoß solle auf österreichischem Boden erfolgen und dem Reich dadurch ein Wortband zum Eingreifen gegeben werden. Ungarn werde sich gegenüber Jugoslawien neutral verhalten. Dies sei in Berlin mit Gömbös abgemacht worden. Deutschland habe sich damit einverstanden erklärt, daß Jugoslawien dann den südlichen Teil von Kärnten, Ungarn das Burgenland erhalten werde.

Von zuständiger Seite der Reichsregierung wird hierzu erklärt, daß alle diese Meldungen und Kombinationen von A bis Z frei erfunden sind und nichts anderes als eine üble politische Brummenvergiftung darstellen, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und verurteilt wird.

Dr. Hanffstaengls Beleidigungsklage gegen „Daily Express“

Die seit Dezember 1934 schwebende Ehrenbeleidigungsklage des Auslandspreßchefs der NSDAP, Dr. Ernst Hanffstaengl gegen den Londoner Express-Zeitungskonzern des Lord Beaverbrook kam am Freitag, dem 29. November, vor dem englischen Gerichtshof zur Verhandlung. Schon der erste Verhandlungstag brachte für Dr. Hanffstaengl und seine Privatsekretärin Frau Agathe Hausberger ein mehrstündiges Kreuzverhör, in dessen Verlauf trotz der Verdächtigungen seitens des gegnerischen Anwalts Sir Patrick Hastings die Stellung des Dr. Hanffstaengl vollständig unerührt blieb.

Eine Reihe unworthgeheurer Wendungen, die die Folge der durchaus sachlichen Einstellung Dr. Hanffstaengls waren, führten bereits am Montag morgen zum Angebot für eine gültige Einigung von Seiten des Gegners. Trotz der ausgesprochen günstigen Prospektlage entschloß sich aber Dr. Hanffstaengl im allgemeinen Interesse zu einem Abbruch des Prozeßverfahrens, nachdem die Gegenseite erstens im offenen Gerichtssaal ihre Beleidigungen zurückgenommen und ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht und zweitens die Übernahme der gesamten Dr. Hanffstaengl erwachsenen Kosten zugesichert hatte.

Es sei hinzugefügt, daß von Dr. Hanffstaengl der Gerichtsweg gegen den „Daily Express“ erst dann beschränkt worden ist, als sämtliche Bemühungen, die Angelegenheit auf friedlichem Wege beizulegen, gescheitert waren. Die Verteidigung des Dr. Hanffstaengl lag in den Händen der berühmten Londoner Anwaltsfirma Kenneth, Brown, Walker und des bekannten King's Council Sergeants Sullivan.

In seinem Schlußwort führte der Hauptanwalt Dr. Hanffstaengls, Kings Council Sergeants Sullivan, aus: Die Art der Bedingungen, die der Kläger dem Beklagten bewilligt habe, verpflichte ihn zu der Feststellung, daß es offensichtlich das einzige Ziel des Klägers gewesen

sei, sich einer Reihe persönlicher Angriffe gegenüber zu rechtfertigen. Das Amt, das Hanffstaengl innehatte, lege ihm eine hohe Verantwortung gegenüber seiner Regierung auf, wobei es für ihn wesentlich sei, den Ruf, daß er höflich und fair mit den Vertretern der Auslandspreß verhalte, aufrechtzuerhalten. Im vorliegenden Falle sei es sein Wunsch, ebenso wie der eindeutige Wunsch seiner Regierung, daß in diesem Verfahren nichts geschehe, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als verfolge eine offizielle deutsche Persönlichkeit lediglich aus nachlässigen Gründen eine ausländische Zeitung, zu der sie eigentlich solange wie möglich höfliche Beziehungen zu unterhalten habe.

Sergeant Sullivan brachte dann zum Ausdruck, es sei überflüssig der Wunsch beider Parteien, daß damit alle Bestimmungen und alle wichtige Artikel beendet seien und daß die Beilegung dieses Prozesses unter der sehr großzügigen Bedingung, zu denen sich der Kläger bereitgelassen habe, alle Meinungsverschiedenheiten beseitige. Auf diese Weise sei es dem „Daily Express“ möglich die Beziehungen zu Dr. Hanffstaengl in Berlin wieder aufzunehmen, wobei die Vertreter dieses Hauses von Seiten Hanffstaengls auf das Entgegenkommen rechnen könnten, das der „Daily Express“ entsprechend der Versicherung seines Anwalts auch Hanffstaengl gegenüber an den Tag legen werde.

Der Richter schloß die Verhandlung mit der Feststellung, daß die Art der Beilegung dieses Prozesses beiden Parteien zur Ehre gereiche.

Serneizert hat der „Daily Express“ die Meldung eines amerikanischen Blattes über eine angebliche abfällige Äußerung des Auslandspreßchefs der NSDAP, Dr. Hanffstaengl, über eine englische Unterwerfung, und zwar in gehässiger Form, wiedergegeben. Durch den Ausgang des Prozesses ist nunmehr klar erwiesen, daß solche Äußerungen von Dr. Hanffstaengl nicht gemacht wurden, sondern daß der „Daily Express“ zumindest das Opfer einer Täuschung geworden war.